

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.: AT-27/23

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: DIE LINKE

Antragsdatum:
30. Mai 2023

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	21.06.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28.06.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Stadtgrün erhalten - Erfolgsbewertung von Ersatz- und Ausgleichspflanzungen

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Erfolgsbewertung aller Ersatz- und Ausgleichspflanzungen in Cottbus/Chóšebuz in den Jahren 2014-2019 in Auftrag zu geben und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des Jahres 2023 vorzulegen.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Eine Genehmigung zur Beseitigung von Bäumen kann erteilt werden, wenn beispielsweise folgende Gründe vorliegen:

- Wenn ein nach dem Baurecht zulässiges Vorhaben nicht oder nur mit unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden könnte.
- Wenn der Baum für den Eigentümer zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung wird.
- Wenn von dem Baum Gefahren für Personen oder für Sachen ausgehen, die nicht auf andere Weise mit vertretbarem Aufwand beseitigt werden können.
- Wenn der Baum zur Entwicklung des übrigen Baumbestandes entfernt werden muss.

In der Regel wird die Genehmigung mit der Auflage verbunden, Ersatzpflanzungen durchzuführen oder eine Ausgleichspflanzung an anderer Stelle vorzunehmen, falls keine Ersatzpflanzung möglich ist.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Ersatz- und Ausgleichspflanzungen in Auftrag gegeben und durch verschiedene Unternehmen an unterschiedlichen Standorten vorgenommen.

Allerdings hat nicht jede Anpflanzung den gewünschten Erfolg, mitunter wachsen die Bäume nicht an oder sie vertrocknen aufgrund unzureichender Bewässerung.

Zielstellung dieses Antrages ist es daher einerseits zu erfahren, wie viele Ersatz- und Ausgleichspflanzungen im Zeitraum von 2014 bis 2019 an welchen Orten erfolgten. Andererseits geht es dem Antragsteller um die tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahmen.

Aus dem Ergebnis dieser Aufstellung ergeben sich mutmaßlich Schlussfolgerungen für die Umsetzung künftiger Ersatz- und Ausgleichspflanzungen.